

FDP-Fraktion Wallenhorst | Lindenstr. 1 | 49134 Wallenhorst

Bürgermeister Otto Steinkamp o.V.i.A. Gemeinde Wallenhorst Rathausallee 1

49134 Wallenhorst

Markus Steinkamp Fraktionsvorsitzender

21.06.2022

Neuausrichtung des Förderprogramms "Klimaschutzmaßnahmen" der Gemeinde Wallenhorst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner Sitzung am 15.07.2021 hat der Rat der Gemeinde Wallenhorst die Aufstockung des Förderprogramms "Klimaschutzmaßnahmen" der Gemeinde Wallenhorst von 10.000 auf 20.000 Euro jährlich beschlossen unter Beibehaltung der Fördergegenstände und Förderhöhen. Auslöser war, dass der Fördertopf bereits im Mai 2021 erschöpft war.

Wir als Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass es spätestens angesichts der aktuellen Energie- und Kraftstoffpreisentwicklungen keines weiteren Anreizes mehr bedarf, die Nutzung von fossilen Energieträgern zu vermeiden. Nach unseren Informationen beträgt die Lieferzeit für die Installation von Photovoltaiksystemen mit Speichermöglichkeiten in Privathaushalten mittlerweile mehr als neun Monate. Dazu passt, dass mehrere Förderbeträge der Gemeinde auf Basis einer schriftlichen Auftragsbestätigung und/oder Anzahlungsbetätigung reserviert wurden, weil das Marktumfeld eine zeitnahe Umsetzung gar nicht zulässt.

Unseres Wissens konnten gut zwei Drittel der Anträge bzw. Anfragen aus dem Jahr 2022 nicht mehr berücksichtigt werden, die *Dunkelziffer* dürfte aufgrund der Presseberichte über die Erschöpfung des Fördertopfes höher liegen, da Antragstellungen unterblieben. Die Maßnahmen bringen unserer Ansicht nach in der derzeitigen Ausgestaltung keine zusätzliche CO₂-Einsparung. Der schnell erschöpfte Fördertopf frustriert hingegen Bürgerinnen und Bürger. Mitunter können die Anreize deshalb sogar kontraproduktiv wirken, z.B. wenn eine Familie die Bestellung eines Lastenfahrrades aufschiebt, da im Folgejahr wieder eine Fördermöglichkeit erwartet wird.

Als FDP wollen wir Förderungen auf echte Anreize für Maßnahmen mit dem höchsten Grenznutzen konzentrieren. Wir wollen insbesondere mehr Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen, die sich größere Investitionen derzeit nicht erlauben können oder denen diese gar nicht möglich sind. Mieterinnen und Mieter können z.B. nicht die Erzeugung und Beschaffung von Wärme und Energie der Wohngebäude bestimmen. Hier schlummern zu hebende Einsparpotentiale.

Wir beantragen, dass die Gemeinde Wallenhorst das Förderprogramm "Klimaschutzmaßnahmen" zum Jahr 2023 mit dieser Zielsetzung überarbeitet.

FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Wallenhorst

49134 Wallenhorst

Vorsitzender: Markus Steinkamp Stellv. Vorsitzender: Dr. Marco Barenkamp

Telefon: +49 5407 8091149

E-Mail: markus.steinkamp@fdp-wallenhorst.de

Bankverbindung:

IBAN: DE21 2659 0025 1808 0260 00 BIC: GENODEF1OSV Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage



Wir schlagen folgende Anpassungen vor:

- Anhebung und einheitliche Festsetzung der Fördersätze für den hydraulischen Abgleich und den Einbau einer Hocheffizienzpumpe auf 50% der Kosten (inkl. Montage) und maximal jeweils 300 Euro zzgl. 50 Euro Festbetrag bei Einbau eines Magnetitabscheiders: Die maximale Förderhöhe bei Durchführung aller Maßnahmen steigt mithin auf 650 Euro. Wir möchten diese Maßnahme attraktiver machen und gleichzeitig den gestiegenen Montagekosten Rechnung tragen.
 - Auch wenn es rückwärtsgewandt erscheint, z.B. Ölheizungen noch zu optimieren, liegen genau hier Chancen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Umwelt, wenn ein Austausch der Ölheizung derzeit nicht möglich ist. Deshalb halten wir es auch für angemessen, die Förderung trotz eines in der Förderhöhe geringeren und in der Antragstellung aufwändigeren Programms der BAFA weiterzuführen und auszubauen.
- Streichung der Förderung von Stromspeichern: Nicht nur wird derzeit ohnehin alles verkauft und verbaut, was lieferbar ist, für Batteriespeicher bestehen auch Kredit- und Fördermöglichkeiten seitens der KfW, sodass eine Installation nicht an fehlenden Mitteln der Nachfrager scheitert. Die bisherige Förderung der Gemeinde war jedoch unseres Erachtens im Verhältnis zu den Gesamtkosten nie ausschlaggebend. Die gemeindliche Förderung wird mitgenommen, ist als Anreiz aber unnötig.
- Streichung der Förderung von Lastenfahrrädern oder mindestens Rücknahme des Förderbetrages auf die bis einschließlich 2020 gültigen 500 Euro. Lastenfahrräder sind mittlerweile für viele Familien eine selbstverständliche Option, gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Kraftstoffpreise.
 - Der limitierende Faktor ist derzeit das Angebot, nicht die Nachfrage, wie die Lieferzeiten zeigen. Öffentliche Förderungen wirken daher nur preistreibend, fördern den Absatz aber nicht.
- Neuaufnahme sog. Balkon-PV-Anlagen in das Förderprogramm: Wir schlagen einen Zuschuss von 250 Euro für Anlagen mit einer Leistung von >= 300 Wp sowie 500 Euro für Anlagen mit einer Leistung von >= 600 Wp vor. Die Förderung sollte nur für Installationsorte gewährt werden, an denen nicht bereits eine leistungsfähigere (Dach-)Photovoltaikanlage installiert oder geplant ist. Analog zu Heizungspumpen sowie zu den zwischenzeitlich geförderten Wallboxen soll die Förderung die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachbetrieb voraussetzen.

Uns ist bewusst, dass auch die sog. Balkon-PV-Anlagen derzeit von einem Lieferengpass betroffen sind und es eines zusätzlichen Kaufanreizes volkswirtschaftlich nicht dringend bedarf. Wir sehen diese Maßnahme jedoch auch und gerade als soziales Element. So können wir Haushalte bei der Reduzierung ihrer Energiekosten unterstützen, die sich größere investive Maßnahmen nicht leisten können oder diese z.B. als Mieterinnen und Mieter nicht umsetzen dürfen.

Die nicht zu vergütende Einspeisung von Stromüberschüssen in das Netz der Gemeindewerke wirkt sich positiv auf die dortigen Beschaffungskosten aus. Die Bindung an Fachunternehmen wirkt zudem der Installation von sog. Guerilla-PV-Anlagen entgegen, die Haus- und Energienetze in nicht VDE-konformer Weise überlasten können oder hinter alten analogen Stromzählern ohne Rücklaufsperre installiert werden.



 Ausschluss von Doppelförderungen der gleichen Maßnahme durch andere öffentliche Fördergeber: Hierdurch werden Mitnahmeeffekte vermieden und das Programm flexibler aufgestellt. Beschließen z.B. der Landes- oder der Bundesgesetzgeber eine umfangreichere Förderung von Balkon-PV-Anlagen oder Lastenfahrrädern, so bedarf es keiner kurzfristigen Änderung der gemeindlichen Fördermaßnahmen. Eine Umsetzung kann aufwandsarm durch einfache Erklärung bei Antragstellung erfolgen.

Weiterhin regen wir an, dass Antragstellende bestätigen müssen, die beantragte Förderung nicht bereits selbst oder durch Haushaltsangehörige in Anspruch genommen zu haben, so dass z.B. nicht mehrere Lastenfahrräder oder mehrere Balkon-PV-Anlagen in einem Haushalt gefördert werden.

 Rückführung der Gesamthöhe des Fördertopfes auf den seit Jahren bewährten Betrag von 10.000 Euro: Dieser Betrag war bis zum Jahr 2021 einschließlich absolut auskömmlich und wird es auch zukünftig sein, wenn die Mitnahmeeffekte für Stromspeicher entfallen und die Förderung für Lastenfahrräder reduziert wird oder entfällt.

Wir halten das Signal, dass die Politik Förderungen bei entsprechender Ausnutzung über frühere Zusagen hinaus finanziert für falsch. Das Jahr 2022 zeigt zudem, dass die Ausweitung wenig effektiv war.

Mit freundlichen Grüßen

If my